

Mannheim, 09. November 2023

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Gesetzliche Grundlage

- Gemäß dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg sind die Stadtkreise und Großstädte verpflichtet, bis zum 31.12.2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen.
- Dieser ist spätestens alle sieben Jahre nach der Erstellung fortzuschreiben und an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Ziele

- Stadt Mannheim: Klimaneutralität 2030
 - Klimaschutz-Aktionsplan 2030
 - EU-Mission "100 climate neutral and smart Cities by 2030"
- MVV: Ab 2040 "klimapositiv"
- → Umstieg auf erneuerbare Energieträger
- → Wärmewende

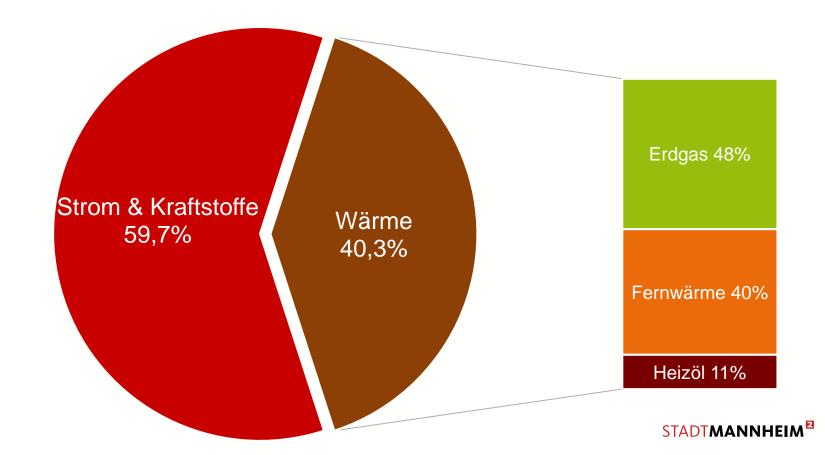
ZWECK UND CHANCEN DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG

Die Kommunale Wärmeplanung ist die strategische Handlungsgrundlage für die Mannheimer Wärmewende. Die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen wird hieran ausgerichtet, u.a.

- Investitionen in nachhaltige Wärmeerzeugungsanlagen und –versorgungsinfrastrukturen
- Maßnahmen der GebäudeeigentümerInnen in energetische Gebäudesanierung zur Verbrauchsreduktion und in nachhaltige Wärmeversorgungssysteme auf Basis erneuerbarer und effizienter Energienutzung
- Handlungsorientierung an spezifischen Gegebenheiten in den Quartieren / Stadtbezirken
- Begleitmaßnahmen zur Unterstützung der Transformation

BürgerInnen und Unternehmen erhalten Planungssicherheit über zukünftige Wärmeversorgungsoptionen für ihre Gebäude und können dies in ihren Entscheidungs- und Investitionskalkülen berücksichtigen.

ANTEIL DER WÄRME AN DEN GESAMTEN CO2-EMISSIONEN 2020



KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG - ARBEITSSCHRITTE

Bestandsanalyse

z. B. gebäude- und quartiersbezogene Versorgungssituation, aktuelle Wärmedichte, Abgleich mit Siedlungsstrukturen und Kaufkraft

Kommunale Wärmeplanung

z. B. für gebäudebezogene orgungssituation,

räumlich aufgelöste Potenziale erneuerbarer und effizienter Energie- sowie Abwärmenutzung

Potentialanalyse

Klimaneutrales Szenario 2040

Prognose des zukünftigen Wärmebedarfs und dessen Deckung mit klimaneutralen Energieträgern

Handlungsstrategie für die Umsetzung (Roadmap)

Katalog mit konkreten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (Reduktion des Wärmeenergiebedarfs) und zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, z. B. Eignungsgebiete (Wärmenetz vs. Einzelversorgung), Anbahnung EE-Wärmeprojekte

November 2022



Dezember 2023



AUSGANGSLAGE

Mannheim hat eine sehr gute Ausgangsbasis für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

- Vergrünung der Fernwärme wird durch MVV bis 2030 realisiert
- Mannheim verfügt über eines der größten Fernwärmenetze in Deutschland, rd. 65 % aller Haushalte
- Stadt unterstützt Haushalte in erheblichem Umfang bereits heute bei Reduzierung des Wärmebedarfs und bei der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung:
 - Energetische Quartierssanierung (Kfw 432)
 - Förderprogramm zu energetischer Sanierung Gebäude
 - Förderprogramm "Abwrackprämie Öl/Gas" zusätzlich zu Bundesförderung
 - Förderprogramme Solar-Bonus und Balkon-PV

UMSETZUNGSMAßNAHMEN (STAND 07.11.2023)

- 1. Wärmeverbräuche minimieren
- 2. Fernwärmenetz entwickeln
- 3. Dezentrale Lösungen unterstützen / Speichertechnologien
- 4. Planungssicherheit erzeugen
- 5. Erfolgskontrolle sicherstellen
- 6. Flankierende, beschleunigende Aktivitäten

UMSETZUNGSMAßNAHMEN (STAND 07.11.2023)

1. 1.1 1.2 1.3	Warmeverbrauche minimieren Wärmeverbräuche in kommunalen Liegenschaften reduzieren Energetische Sanierung privater Haushalte unterstützen Effizienzpotenziale im Gewerbe nutzen
2. 2.1 2.2 2.3	Fernwärmenetz entwickeln Erhöhung der Anschlussquote an das bestehende Fernwärmenetz Erweiterung des Fernwärmenetzes Dekarbonisierung der Fernwärme bis 2030
3. 3.1 3.2 3.3 3.4	Dezentrale Lösungen unterstützen / Speichertechnologien Prüfung und Unterstützung von Potenzialen für Nahwärmenetze Prüfung Erweiterung Wärmespeicherkapazitäten (kurzfristiger Bedarf, saisonaler Bedarf) Förderprogramm für Wärmepumpen in Fokusgebieten Förderprogramm für solare Strom- und Wärmeerzeugung
4. 4.1 4.2	Planungssicherheit erzeugen Verfügbarkeitscheck Versorgungsoptionen Satzung zur Ausweisung von Eignungsgebieten Fernwärme nach GEG
5. 5.1 5.2	Erfolgskontrolle sicherstellen Monitoring Wärmewende Regelmäßige Fortschreibung des kommunalen Wärmeplans
6. 6.1 6.2	Flankierende, beschleunigende Aktivitäten Wärmewendeakademie (Fach-)Kräftestrategie fortentwickeln

Modellhafte Erprobung von Wasserstoffnutzungen

STADT**MANNHEIM**

6.3

BEISPIEL FÜR MAßNAHMENSTECKBRIEFE

3. DEZENTRALE LÖSUNGEN UNTERSTÜTZEN / SPEICHERTECHNOLOGIEN

3.1 PRÜFUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON POTENZIALEN FÜR NAHWÄRMENETZE

BESCHREIBUNG

In den Schwerpunkträumen für dezentrale Lösungen sind neben Lösungen für einzelne Gebäude auch ggf. Nahwärmenetze auf Nachbarschafts-, Baugebiet- bzw. Kleinquartierebene eine ökologisch sinnvolle und gleichzeitig wirtschaftliche Lösung. Nachbarschaften verfügen diesbezüglich in Regel nicht über ausreichende Fachkenntnisse, eine Abschätzung der Potenziale vorzunehmen. Ebenso ist es teilweise auch erforderlich, die nötige Grundgesamtheit an anzuschließend Haushalte für Nahwärmenetz zu finden. Hier kann die Stadt (LGD, KSA, Abtl. Klimaschutz) koordinierende, unterstützende Funktionen übernehmen. Gleiches gilt nicht nur für Wohngebäude sondern auch gewerbliche Objekte.

BEGINN

Sofort bzw. fortlaufen

INITIATOR

- Interessierte Nachbarschaften
- Proaktiv durch Abtlg. Klimaschutz. LGD, KSA, vorzugsweise in Kfw-432-Gebieten

LAUFENDE KOSTEN

Personeller Bedarf, Analysen

DAUER

Fortlaufend

AKTEURE / ZIELGRUPPE(N)

Öffentliche und private Gebäudeeigentümer

Pot. Nahwärmenetzbetreiber

INVESTITION

einzelfallabhängig

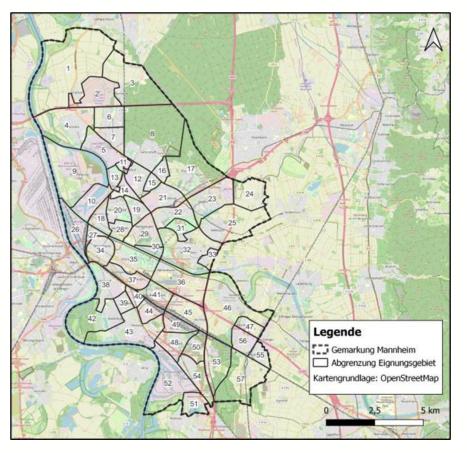
UMSETZUNGSSCHRITTE

- Aktive Ansprache von bekannten Interessengemeinschaften
- Proaktive Ansprache im Umfeld von potenziellen Ankernutzern (Schulgebäude, sonstige größere Abnehmer)
- Fokus auf Bereiche, in den Kfw 432-Gebieten ("Energetische Quartierssanierung")



27.10.2023

SCHWEPRUNKTGEBIETE: GESAMTÜBERSICHT

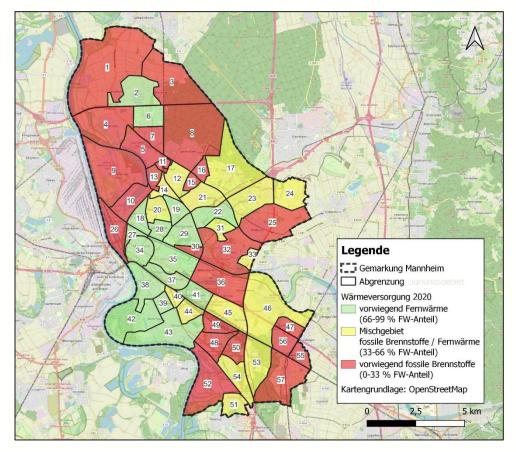


Gebiete:

-) Scharhof
- 2) Coleman Barracks
- Blumenau
- 4) Sandhofen
- 5) Sandhofen-Waldhof Gewerbegebiet
- Schönau-Nord
- 7) Schönau-Süd
- Gartenstadt
- Friesenheimer Insel
- 0) Neckarstadt Hafengebiet
- 11) Waldhof-West
- Waldhof-Ost
- 13) Luzenberg
- 14) Luzenberg Gewerbegebiet
- 5) Speckweggebiet
- 16) Sonnenschein
- 17) Franklin
- 8) Neckarstadt-West
- 9) Neckarstadt-Nordost
- 20) Herzogenried
- 21) Käfertal-Mitte
- 22) Käfertal-Süd
- 23) Vogelstang
- 24) Straßenheim
- 25) <u>Wallstadt</u> 26) Mühlauhafen
- 27) Jungbusch
- 28) Neckarstadt-Ost
- 29) Wohlgelegen
- 30) Pfeifferswörth

- 31) Feudenheim-Nord
- 32) Feudenheim-Mitte
- 33) Feudenheim-Ost
- 34) Innenstadt
- 35) Oststadt
- 36) Neuostheim
- 37) <u>Schwetzingerstadt</u>
- 38) <u>Lindenhof</u> 39) Almenhof
- 40) Almenhof Gewerbegebiet
- 40) Almennoi Gewerbegebi
- 41) <u>Neuhermsheim</u>42) Niederfeld
- 43) Neckarau
- 44) Neckarau Gewerbegebiet
- 45) Hochstätt
- 46) Seckenheim
- 47) <u>Suebenheim</u>
- 48) <u>Casterfeld</u>
- 49) <u>Mallau</u>
- 50) <u>Pfingstberg</u>51) Rheinau-Süd
- 52) Rheinau Hafengebiet
- 53) Rheinau Wasserwerk
- 54) Rheinau-Mitte55) Friedrichsfeld
- 56) Friedrichsfeld Gewerbegebiet
- 56) Friedrichsteid Gewerbegebiet

EIGNUNGSGEBIETE: WÄRMEVERSORGUNG 2020



SCHWERPUNKTGEBIETE: BLUMENAU

Primäre Nutzungsarten: Wohnen



Netzsituation: Gas



Wärmeverbrauchsdichte: Eher gering



Gebäudefunktion

Gemeinwesen

Wirtschaft oder Gewerbe

Wohnen

Netzsituation

Bestand: Gasnetz

Bestand: Fernwärmenetz

Wärmeverbrauchsdichte

< 7 kWh/m²a (ausgebelendet)

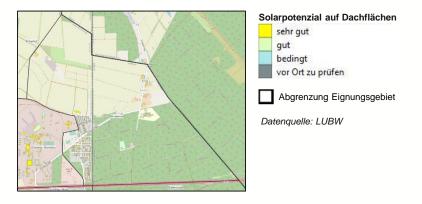
7 - 17,5 kWh/m²a

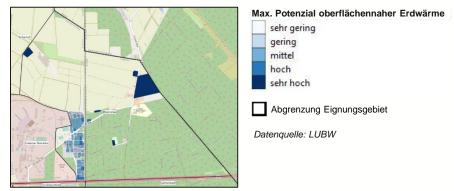
17,5 - 41,5 kWh/m²a 41,5 - 105 kWh/m²a

> 105 kWh/m²a

SCHWERPUNKTGEBIETE: BLUMENAU

<u>Potenziale</u>		
Wärmeverbrauch 2020	Ca. 9.530 MWh (Endenergie)	
Wärmebedarf 2030	Ca. 6.941 MWh	
Wärmebedarf 2040	Ca. 4.064 MWh	
Fernwärme (langfr. mit EE)	Bestand: 0-33 % Bis 2040: 0-33 %	
Nahwärmeoption	Nein	
Potenzial Solar	Ja, Dachflächen: (gesamt: ca. 5.197 MWh)	
Potenzial oberflächen- nahe Erdwärme	Ja (gesamt: ca. 4.629 MWh) Einzelfallprüfung nötig	
Dezentrale Wärme- versorgungsoptionen	Wärmepumpe (Luft, Erdwärme), Biomasse, Kombination mit Solarthermie	
Grundwasser via Wärmepumpe (W/W)	grds. möglich, Einzelfallprüfung nötig	







SCHWERPUNKTGEBIETE: KÄFERTAL-MITTE

Primäre Nutzungsarten: Wohnen, Gewerbe im Westen und Südosten



Gebäudefunktion

Gemeinwesen

Wirtschaft oder Gewerbe

Wohnen

Netzsituation: Gas & Fernwärme

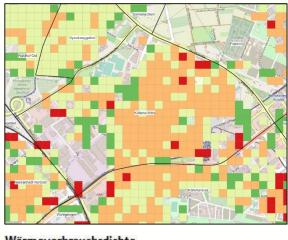


Netzsituation

Bestand: Gasnetz

Bestand: Fernwärmenetz

Wärmeverbrauchsdichte: Mittlerer Verbrauch



Wärmeverbrauchsdichte

< 7 kWh/m²a (ausgebelendet)

7 - 17,5 kWh/m²a

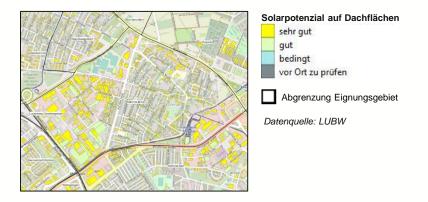
17,5 - 41,5 kWh/m²a

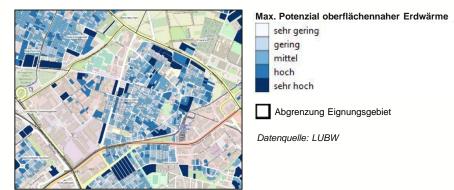
41,5 - 105 kWh/m²a

> 105 kWh/m²a

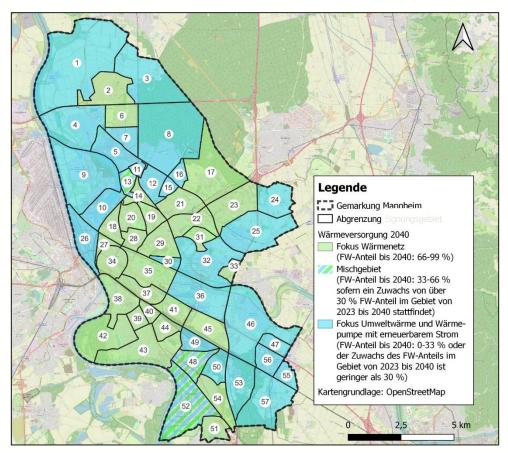
SCHWERPUNKTGEBIETE: KÄFERTAL-MITTE

<u>Potenziale</u>			
Wärmeverbrauch 2020	Ca. 99.615 MWh (Endenergie)		
Wärmebedarf 2030	Ca. 72.504 MWh		
Wärmebedarf 2040	Ca. 42.381 MWh		
Fernwärme (langfr. mit EE)	Bestand: 33-66 % Bis 2040: 66-99 %		
Nahwärmeoption	Nein, Fernwärme vorhanden		
Potenzial Solar	Ja, Dachflächen: (gesamt: ca. 39.935 MWh)		
Potenzial oberflächen- nahe Erdwärme	Ja (gesamt: ca. 16.694 MWh) Einzelfallprüfung nötig		
Dezentrale Wärme- versorgungsoptionen	Wärmepumpe (Luft, Erdwärme, Abwasserkanal), Biomasse, Kombination mit Solarthermie		
Grundwasser via Wärmepumpe (W/W)	grds. möglich, Einzelfallprüfung nötig		





SCHWERPUNKTGEBIETE: WÄRMEVERSORGUNG 2040



Ausweisungskriterien:

- Städtebau / Stadtstruktur
- Gebäudenutzung
- Wärmeverbrauchsdichte
- Netzinfrastruktur/-strategie
 - Max. Transportkapazität bestehender Leitungen
 - CO₂-Minderungskosten
 - Ressourcenknappheit
 - Minimierung der Baustellenbelastung

Foliensatz Fr. Halkenhäuser MVV

AUSBAUSTRATEGIE FERNWÄRME LIMITIERENDE / BEGÜNSTIGENDE FAKTOREN

Zielvorstellung der kommunalen Wärmeplanung
Optimierung möglicher CO2-Einsparungen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit; Fernwärme als
Rückgrat der Strategie

- Verdichtungspotenziale nutzen (Anschlussquote Fernwärme in bestehenden Gebieten erhöhen)
- Transportkapazität der Transportleistungen ausschöpfen / Neubau nur wenn erforderlich
- Netzhydraulik
- Wärmedichte in Quartieren (Gesamtbedarf, erforderlich Leitungslänge je abgenommene Wärme)
- Maximal verträgliche Baustellentätigkeit / Abschnittweiser Ausbau ("Wandernde Baustelle")
- Zeitliche Reihenfolge des Ausbaus (innerstädtische Lagen zuerst, vom Bestandsnetz nach Außen)
- Verfügbarkeit Baufirmen / Fachkräftemangel
- Harmonisierung mit Baumaßnahmen der Stadt
- Berücksichtigung zukünftiger städtebaulicher Entwicklungsvorhaben

- ...

ZEITLICHER ABLAUF BIS ZUR BESCHLUSSFASSUNG

09.11.23	Bürgerinformation (18.00 Uhr, MAFINEX-Technologiezentrum)
3311123	g (

anschl. Gelegenheit zur Einsichtnahme und Beteiligung (2 Wochen)

+ Live-Schaltung Informations- und Beteiligungsportal auf städt. Homepage

+ Möglichkeit der Einsicht der Unterlagen im Technischen Rathaus

15.11.23 Online-Information für alle Bezirksbeiräte (18.00 Uhr, Webex-Tool)

Nov-Dez Prüfung und Wertung der eingegangenen Anregungen

Aufnahme von Interessenbekundungen

25.01.2024 AuT / BaTB

02.02.2024 GR (Beschluss)

anschl. Freischaltung Verfügbarkeitsrechner der MVV

MVV Regioplan GmbH

Alexander Fucker, Projektleiter Nachhaltige Stadtentwicklung

a.fucker@mvv-regioplan.de

Stadt Mannheim

Georg Pins, Abteilungsleiter Klimaschutz

georg.pins@mannheim.de

VIELEN DANK FÜR IHREN BEITRAG UND IHRE UNTERSTÜTZUNG!





WÄRMEWENDE-GESETZGEBUNG: ZUSAMMENHANG GEG & WPG-E

WPG: kommunale Wärmeplanung

1. Schritt: Kommune erstellt WP

- Pflicht f
 ür alle Kommunen
- WP nicht rechtsverbindlich
- Inhalt: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario

2. Schritt: Kommune legt Gebiete fest

- Einteilung in Wärmenetzgebiete, Wasserstoffnetzgebiete, Gebiete für dezentrale Wärmeversorgung, Prüfgebiete
- Ausweisung von Wärmenetzgebieten und Wasserstoffausbaugebieten (§26 WPG-E)

GEG: Vorgaben für Gebäude

65-Prozent-Vorgabe neue Heizungen

- Gilt im Bestand ab Zeitpunkt der Vorlage der kWP, nach Ausweisung Wärmenetzgebiet oder Wasserstoffnetzausbaugebiet binnen eines Monats; für Neubau ab 01.01.2024
- Leicht verschiedene Erfüllungsoptionen in Neubau und Bestand
- Übergangsfristen für Etagenheizungen und Havarien
- Fristen und Vorgaben für Anschluss an ein Wärmenetz und für H2-ready-Heizungen
- In Gebieten ohne kWP bleiben fossile Heizungen erlaubt; wachsender EE-Anteil vorgeschrieben

